

Was ist eigentlich die Medizin?

wußte keinen Rat. Ist die Medizin wirklich eine Naturwissenschaft?

Hier zu entscheiden überstieg ganz klar die Kompetenz und den Sachverstand einer Universitätsverwaltung – aber, man hatte da doch genügend viele Professoren zur Hand, um die Sache klären zu lassen. Also gab man sie an jene weiter – allerdings zusammen mit der Ratlosigkeit: Verdammt noch mal, das mit der Naturwissenschaft hatte man zwar hin und wieder einmal kühn in der Vorlesung oder geschwätzweise behauptet, aber dafür nun vor Gericht geradezustehen, womöglich einen Meineid zu riskieren? Es gab doch schließlich einige Fächer, bei denen es mit der Exaktheit, wie sie aus der Physik bekannt ist, nicht so recht klappte, zum Beispiel die Medizinsozio . . . . . halt! – um des Himmels willen halt! das bringt uns in eine noch schrecklichere Verlegenheit, wir können doch unseren . . . , also schließlich doch Kollegen nicht unterstellen, daß sie nicht exakt . . . . . und überhaupt, das stimmt ja auch gar nicht!, Psychologie ist bestimmt eine Naturwissenschaft, sie war doch früher sogar öfters in den naturwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt. (Da hat sich allerdings im Laufe der Zeit manches geändert – Reform tut not! Immer und überall, wie jeder weiß.)

Jetzt stehen wir schön dumm da: Von der Verwaltung ist die Frage nicht zu klären und aus dem Selbstverständnis der Mediziner offenbar auch nicht so ohne weiteres – also warten wir am besten mal ab, was die Verwaltungsgerichte dazu sagen werden.

Den Ingenieur sollte man natürlich zulassen: Er hat viel mehr als mancher Mediziner dazu beigetragen, das Wesenhafte der Medizin endlich einwandfrei bestimmt zu bekommen – durch alle Instanzen, versteht sich!

P.S.: Ist die Medizin nun eigentlich eine Naturwissenschaft, oder was ist sie sonst? Michael Arnold

## Dritter Familienbericht – ein Dokument der Hilflosigkeit

Ferdinand Oeter

Fortsetzung von Heft 46/1979 und Schluß

### Familie und Staat

In der mit der Erstellung des Dritten Familienberichts befaßten Sachverständigenkommission der Bundesregierung sind auch Überlegungen darüber angestellt worden, ob es unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten zulässig sei, die Erziehungsleistungen der Familie durch ein Erziehungsgeld gesellschaftlich anzuerkennen. Dabei ist von einem Mitglied geltend gemacht worden, das Erziehungsgeld sei eine Art von Mindestlohn für eine Leistung, die bisher keines materiellen Lohnes bedurfte, und sei aus diesem Grunde abzulehnen.

In der Tat wäre es eine schlimme Konsequenz der sozialstaatlichen Entwicklung, wenn die Familie durch staatliche Alimentationsleistungen gezwungen werden würde, sich zum Erfüllungsgehilfen staatlicher Organe degradieren zu lassen. Die Frage ist nur die, ob einer solchen Entwicklung nicht gerade dadurch Vorschub geleistet worden ist, daß Familienpolitik und aus ihren Vorstellungen begründete wirtschaftliche Maßnahmen grundsätzlich immer nur unter dem Aspekt eines mehr oder minder omnipotenten Staates und einer aus eigener Kraft und eigener Leistung nicht lebensfähigen Familie betrachtet werden.

In Wirklichkeit handelt es sich aber doch gerade darum, daß jede Familie Leistungen erbringt, ohne die der Staat nicht zu existieren vermag und für die dieser Staat demzufolge auch zu Gegenleistungen verpflichtet ist. Man muß in der Tat völlig realitätsblind sein, um diese Zusammenhän-

ge nicht einzusehen. Es ist also davon auszugehen, daß die Kontinuität der sozialstaatlichen Leistungen auf Gedeih und Verderb davon abhängt, daß in den Familien leistungsfähige und leistungswillige Menschen heranwachsen und in die Lücken treten, die Alter und Tod tagtäglich in die Reihen der Leistungsgeneration reißen.

Dabei beschränken sich die Leistungen der Familie nicht nur auf die Bereitstellung des physischen Lebensunterhalts der Kinder. Vielmehr erbringt die Familie gleichzeitig unersetzliche Leistungen zur Heranbildung der sozio-kulturellen Substanz der Nachfolgeneration. Das wird im Familienbericht auch ausdrücklich anerkannt, indem auf das Fiasko der jüngsten Bildungsreformen verwiesen wird: „Wurde in den sechziger und frühen siebziger Jahren davon ausgegangen, daß nicht die Familie, sondern die außerfamilialen Sozialisationsinstanzen, insbesondere Schule und Berufsausbildungsinstitutionen, die Rolle der sozialen Statuszuweisung wahrnehmen, so wurde diese Auffassung in jüngster Zeit relativiert und zum Teil revidiert. Ergebnisse empirischer Untersuchungen legen nahe, daß der Stellenwert familialer Faktoren verglichen mit den außerfamilialen bis zum Eintritt ins Berufsleben relativ hoch anzusetzen ist. Die kompensatorischen Möglichkeiten der Schule werden nach einer Phase euphorischer Erwartungen in die Leistungen des Bildungssystems als durchaus begrenzt eingeschätzt . . . Das Interesse der Eltern erwächst nicht nur aus den engen emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, sondern auch aus der

## Berichte über die Lage der Familien

elterlichen Erziehungsverantwortung für das Kind.“

Aber sogar bei Beschränkung der Rechnung auf den reinen Lebensunterhalt der Kinder erbringt die Familie eine finanzielle Leistung, die je Kind etwa der Summe der lebenszeitlich an die Rentenversicherungen abgeführten Beträge entspricht.

Die Familie mit Kindern trägt somit nicht zuletzt im Interesse der Gesamtgesellschaft ein Mehrfaches der Last, die einzelne oder kinderlose Ehepaare zu tragen haben. Deshalb müßte eine einfache Überlegung zu der Einsicht führen, daß nicht die Familie auf Kosten des Staates, sondern der Staat auf Kosten der Familie lebt.

Daraus ergibt sich die Konsequenz: Wenn die Funktionsfähigkeit der Familie nicht auf Dauer Schaden leiden soll, dann müssen ihre Staat und Gesellschaft zugute kommenden Leistungen zumindest insoweit voll ausgeglichen werden, als es sich um finanzielle Mehrbelastungen gegenüber Kinderlosen handelt.

Dies kann weder durch nur einen Bruchteil der Kinderkosten deckende Kindergelder, noch durch an Einkommensgrenzen gebundene Förderungsmaßnahmen und auch nicht durch Erziehungsgeld erreicht werden. Die Familie hat vielmehr einen Anspruch auf die volle Anrechnung ihrer Aufwendungen für Kinder bei der Bemessung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben. Die Familie braucht keine staatliche Hilfe und gleich gar nicht Almosen, sie braucht ausschließlich Gerechtigkeit.

Worum es hierbei geht, läßt sich gewissermaßen exemplarisch am Beispiel der Altersrenten zeigen. Hierüber existiert ein historisches Dokument: Die 1954 vom damaligen Staatsminister der Finanzen in Hessen und späteren Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, dem Sozialdemokraten Dr. jur. Heinrich Troeger, herausgegebenen „Diskus-

sionsbeiträge des Arbeitskreises für die Große Steuerreform“ (Bericht an den Finanzausschuß des Bundesrats). Hierin wird konstatiert:

„Während in früheren Jahrhunderten die Familie ein fester Sorgeverband mit wirtschaftlich geschlossenem Kreislaufsystem war, in dem die Kinder einen natürlichen Kapitalfaktor bildeten, der dem Sachkapital zumindest gleichwertig war, haben sich die Verhältnisse in neuerer Zeit unter dem Einfluß der modernen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung von Grund auf geändert. Die vor einem halben Jahrhundert noch relativ kleine Gruppe der Lohnarbeiter und Angestellten hat sich auf Kosten der anderen sozialen Gruppen so stark vergrößert, daß sie nunmehr den größeren Teil der Bevölkerung ausmacht . . .

### „Fron dienstpfl icht“ der Familie

Zuweilen geht man von der Fiktion aus, daß eine Rückstellung von etwa zehn Prozent des Einkommens für die Alterssicherung ausreichend sei. Dabei wird übersehen, daß nur die Kindergeneration den alten Menschen der vorhergehenden Generation einen sorgenfreien Lebensabend verschaffen kann. So ergibt sich, daß Eltern mit Kindern die Rentenansprüche derjenigen sicherstellen, die unverheiratet bleiben oder deren Ehe kinderlos bleibt. Erstere vollbringen durch die Existenz und die Ausbildung ihrer Kinder nicht hoch genug zu veranschlagende Leistungen zugunsten der letzteren. Wie hoch diese moderne „Fron dienstpfl icht der Familie“ ist, ergibt sich daraus, daß der Unterhalt eines einzigen Kindes im Schnitt rund 12 bis 15 Prozent des Betrages ausmacht, den ein kinderloses Ehepaar bei gleicher Lebenshaltung für sich ausgibt . . . Kommen aber die Aufwendungen für die Heranbildung der künftigen Generation allen, also auch den Unverheirateten und Kinderlosen ohne eine entsprechende Gegenleistung zugute, so wird man zugeben müssen, daß die Aufwendungen für die Altersversicherung in höchstem Maße ungleich verteilt

sind. Der Deklassierung der Familie mit Kindern steht ein Kaufkraftüberhang bei den Ledigen, den kinderlosen Ehepaaren und auch bei den Familien mit nur einem Kind gegenüber.“

Im Interesse einer Harmonisierung der Sozialordnung hält es der Troeger-Bericht deshalb für unerläßlich, „die zwangsläufig in den Luxuskonsum einströmende Kaufkraftsteigerung derjenigen, die für weniger als zwei Kinder zu sorgen haben, durch wohlabgewogene Familienausgleichsabgaben abzufangen.“ Als notwendig wird „ein voller Ausgleich der Familienlasten über die Einkommensteuer und die Familienlasten-Ausgleichsabgaben“ bezeichnet. Den Kinderbeihilfen käme in diesem Falle nur die Bedeutung zu, die vorgenannten Maßnahmen zu ergänzen.

Wie den Vorschlägen des Troeger-Berichtes, die offenbar von der damaligen Regierungsmehrheit nicht einmal ernsthaft diskutiert wurden, erging es auch dem 1967 erstatteten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen zur Reform der direkten Steuern, in dem eine Erweiterung des Ehegatten-Splittings zu einem umfassenden Familien-Splitting vorgeschlagen wurde. Die Bedeutung einer solchen Änderung geht daraus hervor, daß – nach Angaben des Familienberichtes – 1975 9,6 Millionen Frauen steuerliche Entlastungen aufgrund des Ehegatten-Splittings in Höhe von 17,8 Milliarden DM erhielten, während die Leistungen für 17,4 Millionen von den Eltern zu unterhaltende Kinder nur wenig mehr, nämlich 18,1 Milliarden DM betragen. Der Familienbericht spricht hier mit Recht von einem „Mißverhältnis“, zumal die Frauen „durch die Hausarbeit und gegebenenfalls durch eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit die Haushaltsführung nicht unerheblich erleichtern.“

Um das Maß voll zu machen, wurden anläßlich der sogenannten Reform des Familienlastenausgleichs im Jahre 1974 auch noch die bis dahin

Berichte über die Lage der Familien

gültigen Kinderfreibeträge dem Egalisierungsprinzip geopfert, wodurch in den Mittelschichten und in den gehobenen Schichten die Wohlstandskluft zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern noch weiter aufgerissen worden ist.

Wenn nicht alles täuscht, hat sich inzwischen in der CDU die Auffassung durchgesetzt, daß die Streichung der Kinderfreibeträge ein schwerwiegender Fehler war. In der Koalition wird manchmal von einigen Abgeordneten mehr oder minder laut über das Familiensplitting nachgedacht.

Merkwürdigerweise ist aber bisher nicht erkannt worden, daß Kinderfreibeträge, Familiensplitting und

der ganz in Vergessenheit geratene Vorschlag Troegers, eine Familienlastenausgleichs-Abgabe zu erheben, eng miteinander zusammenhängen, weil sie ausschließlich Instrumente zur Verbesserung der Lebenslage der Familien auf dem Wege über mehr soziale Gerechtigkeit darstellen.

Es muß daher mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: Wer diese Instrumente ablehnt, denen gegenüber es keinerlei Alternative gibt, handelt familienfeindlich, mag er auch verbal seine Familienfreundlichkeit noch so sehr betonen, denn es geht hier ausschließlich um die Erhaltung und Festigung und – soweit durch die Fehlleistungen der bisherigen Politik bereits beschä-

digt – um die Wiederherstellung der Eigenständigkeit der Familie als gesellschaftsbildender Kraft, das heißt als Mittler und beschützender Faktor zwischen der kalten Rationalität des Kollektivs und dem Individuum.

Auch der Einwand der Nichtfinanzierbarkeit ist nicht stichhaltig und geht am Problem vorbei, denn es ist irrwitzig, den Familienlastenausgleich unter dem Aspekt staatlicher Zahlungen an die Familien zu betrachten.

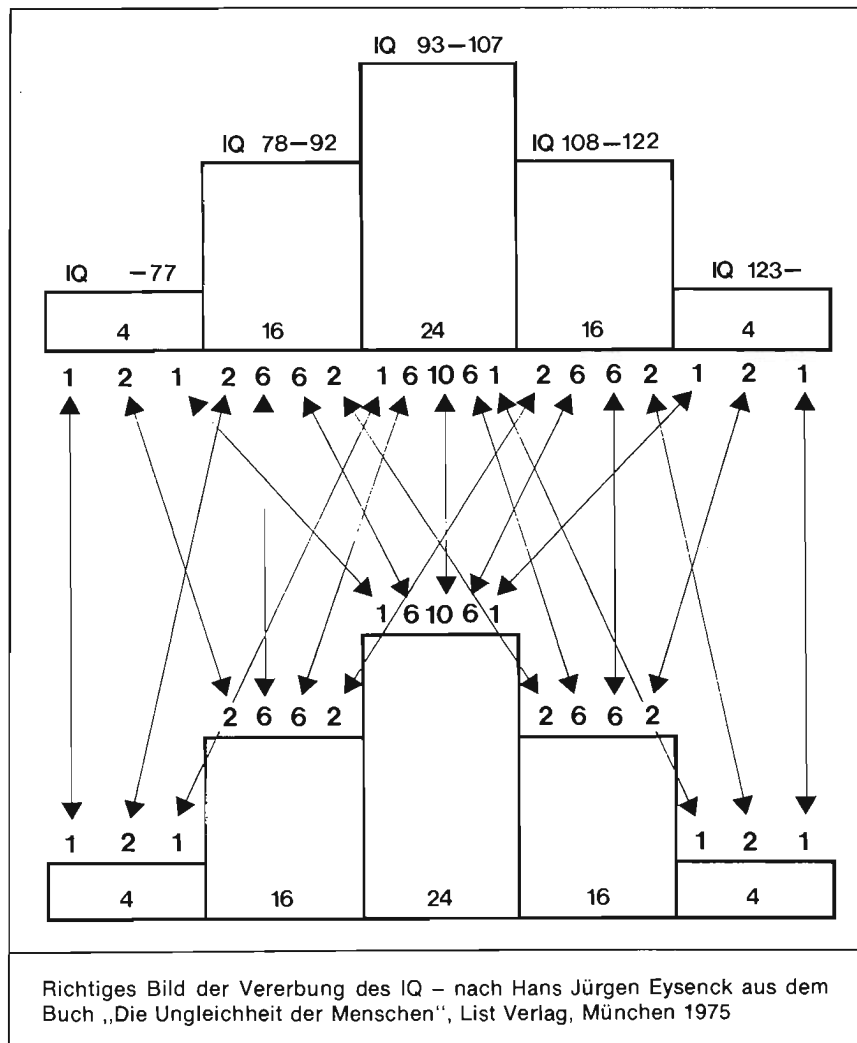
Genau das Gegenteil ist der Fall: Durch verbesserte Kriterien der steuerlichen Belastbarkeit (Leistungsfähigkeit), das heißt durch vermehrte soziale Gerechtigkeit wird erst eine solide Grundlage der Finanzpolitik geschaffen und damit die finanzielle Situation der öffentlichen Hand verbessert und konsolidiert.

Am Rand bemerkt: Der kluge und weitblickende Herausgeber von „Arbeit und Sozialpolitik“, Hans Meenzen, versah einen Aufsatz des Verfassers zu diesem Thema mit der Überschrift „Mit Familienpolitik Rentendefizite beseitigen“. Diese Feststellung trifft den Nagel auf den Kopf und läßt sich auch auf unsere gesamten öffentlichen Haushalte anwenden: Mit Familienpolitik unsere öffentlichen Finanzen sanieren!

**Chancengleichheit**

Laut Familienbericht sind „die schulischen und beruflichen Mobilitätschancen noch immer in hohem Maße abhängig von Herkunftsfaktoren, der Schulbildung der Eltern, dem beruflichen Status des Vaters, der Anzahl der Geschwister. Erfolg im Schulsystem hängt in starkem Maße von familialen Bedingungen ab, da außerfamiliale Sozialisationschancen nur zum Teil in der Lage sind, verschiedene familienbedingte Bildungsvoraussetzungen auszugleichen.“

Stünden hier nicht die beiden Worte „noch immer“, so würde man der



Darstellung guten Gewissens zustimmen können, denn daß unser Schul-, Bildungs- und Ausbildungssystem zahlreiche Mängel aufweist, wird man beim besten Willen nicht in Abrede stellen können. Aber die beiden Worte „noch immer“ müssen leider den Verdacht erwecken, daß hier wieder einmal eine Utopie verfolgt wird, denn im ganzen Familienbericht taucht nicht ein einziges Mal das Wort „Begabung“ auf.

Bezüglich der Begabung ist es aber nicht ohne Belang, daß wir seit anderthalb Jahrhunderten in einer zwar nicht „offenen“, aber doch „halboffenen“ Gesellschaft leben, die es zahllosen begabten Menschen ermöglicht hat, aus den unteren Sozialschichten in mittlere und obere, ja bis in die höchsten Sozialschichten aufzusteigen. Die soziale „Siebung“ hat also längst dazu geführt, daß die höheren Sozialschichten auch einen höheren Anteil an Begabungen aufweisen als die unteren, und dieser unterschiedliche Anteil muß sich selbstverständlich auch in den Ergebnissen der Schul- und Berufserfolge niederschlagen.

Das soll beileibe nicht heißen, daß begabten Kindern der unteren Sozialschichten nicht alle Wege des Aufstieges geebnet werden sollten. Aber je mehr das geschieht, um so kleiner wird das Reservoir an Begabungen in den unteren Sozialschichten werden und um so stärker auch die nicht durch äußere Faktoren erzwungene, sondern genetisch angelegte „Chancenungleichheit“.

Das schließt nicht aus, daß es auch in Zukunft immer wieder begabte und sogar hochbegabte Kinder in den unteren Sozialschichten geben wird. Ebenso wenig ist auszuschließen, daß in begabten Familien immer wieder minder begabte Kinder geboren werden, und hier sollte man es nicht nur als das gute Recht, sondern sogar als eine Pflicht der Eltern betrachten, solche Benachteiligung ihrer Kinder nach besten Kräften auszugleichen.

Die Vererbung arbeitet nun einmal mit einem ungeheuren genetischen

Potential, das sie auf höchst verschlungenen Wegen an die Nachkommen weitergibt. Für das einzelne Kind läßt sich nie eine sichere Voraussage machen, sondern nur eine mehr oder minder große Chance ausrechnen derart, daß begabte Eltern höchstwahrscheinlich auch wieder begabte Kinder haben werden und wenig begabte Eltern auch weniger begabte. Dies hat Eysenck höchst eindrucksvoll an einem Modell der Vererbung des IQ (Intelligenzquotient) dargestellt, das natürlich den außerordentlich verwickelten Prozeß sehr vereinfachen mußte.

Ausgehend davon, daß, wie empirisch nachgewiesen werden konnte, die Verteilung des IQ annähernd der Gaußschen Kurve folgt, spaltet er in seinem Modell die Intelligenz in fünf Hauptgruppen. Die am stärksten besetzte Mittelgruppe (IQ 93–107) besteht aus 24 Paaren, die Nachbargruppen (IQ 78–92 bzw. 108–122) bestehen aus je 16 Paaren, die Randgruppen (IQ bis 77 bzw. über 123) aus je vier Paaren. Diesen Eltern werden im Modell 64 Kinder mit der gleichen IQ-Verteilung zugeordnet, wobei sich zeigt, daß von den vier Kindern mit niedrigen IQs nur eines Eltern mit gleich niedrigem IQ hat. Gleichermäßen hat nur eines der Kinder mit hohem IQ Eltern mit gleich hohem IQ, die andern drei haben Eltern mit niedrigeren IQs.

Von den vierundzwanzig durchschnittlich intelligenten Kindern haben zehn auch durchschnittlich intelligente Eltern, eines hat sehr intelligente und eines sehr dumme Eltern, während sechs von ihnen mittelmäßig begabte und sechs mittelmäßig unbegabte Eltern haben (vgl. Diagramm auf Seite 3210).

Die Vererbung der Intelligenz folgt also offenbar einem Gesetz der „Regression zur Mitte“ und fächert sich gleichzeitig nach beiden Seiten hin wieder auf, das heißt, die Vererbung kombiniert die für überlegenere Leistungen und große Fähigkeiten verantwortlichen Gene immer wieder neu und sichert damit, daß innerhalb von einigen Generationen die zwischen gesellschaftlichen Gruppen

bestehenden Grenzen aufgehoben werden. Natürlich kann es dabei zu plötzlichen großen Sprüngen kommen, aber nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit wird es die Regel sein, daß dieser Prozeß in kleinen Schritten erfolgt und erst über längere Zeiträume, also über mehrere Generationen voll zum Tragen kommt.

### **Kinder mit mehreren Geschwistern unterrepräsentiert**

Wichtig für die Beurteilung und vor allem natürlich auch für die Realisierung der Chancengleichheit ist, daß auch heute noch die Chancen eines Kindes stark von seiner Geschwisterzahl abhängen. Sowohl unter den Schülern weiterführender Schulen wie unter den Studenten sind solche mit mehreren Geschwistern bei weitem unterrepräsentiert. Wie aus eigenen Erhebungen des Verfassers hervorgeht, besitzt ein Kind mit drei und mehr Geschwistern nicht einmal ein Fünftel der Chance zu studieren wie ein Einzelkind. Eine solche „Chancenungleichheit“ läßt sich mit Begabungsunterschieden nicht erklären, sondern ausschließlich mit einer sozialen Benachteiligung dieser Gruppe. Hier ist also dringend Abhilfe notwendig. Das gleiche gilt vielleicht sogar noch in stärkerem Maße für Ausländerkinder und für Kinder aus unvollständigen Familien, die ja nicht selten gleichzeitig auch „gestörte“ Familien sind.

Andererseits läßt sich daraus, daß eine Gruppe im Vergleich zu einer anderen Gruppe in weiterführenden Schulen und Hochschulen „unterrepräsentiert“ ist, noch nicht ohne weiteres auf eine „Benachteiligung im Bildungswesen“ schließen, denn vielfach kommen hier auch andere Lebenspläne und vor allem Wertvorstellungen zum Tragen. Wenn beispielsweise ein junges Mädchen sich ausrechnet, welche Kosten und Lasten seinen Eltern aus seinem Studium erwachsen, wie hoch gleichzeitig auch der eigene Einkommensverlust bis zum Eintritt in eine – nicht einmal garantierte – gut dotierte Stelle ist, wenn es sich da-

Berichte über die Lage der Familien

bei auch noch realistische Vorstellungen von dem zu erwartenden Gesamteinkommen macht und wenn es dann statt eines Hochschulstudiums einen Pflege- oder Dienstleistungsberuf wählt, so trifft es nicht selten sowohl hinsichtlich einer befriedigenden und menschlich ausfüllenden Tätigkeit wie auch hinsichtlich des erzielbaren Gesamteinkommens die bessere Wahl und erhält zudem vielfach noch kostenlos eine Ausbildung für den Beruf „Hausfrau“.

Dies gilt vor allem dann, wenn ein solches Mädchen der antiquierten Ansicht anhängt, es sei gut, später einmal eigene Kinder zu haben, und davon ausgeht, daß diese Kinder über Jahre hinweg einen Anspruch auf volle Zuwendung und ununterbrochene mütterliche Verfügbarkeit haben.

Im übrigen handelt ein solches Mädchen sogar in höchstem Maße fortschrittlich, wenn man nämlich seine Entscheidung unter dem Aspekt der jüngsten Nobelpreisverleihung an Theodore W. Schultz betrachtet, der sich als Wirtschaftswissenschaftler mit dem Thema „Bildungsökonomie“ befaßt hat. Sein Grundgedanke aus dem Jahre 1968 (lt. ZEIT v. 19. 10. 79): Bildung läßt sich wie eine Investition analysieren. Schultz stellte daher die künftigen Einnahmen eines besser Ausgebildeten den Aufwendungen für seine Ausbildung gegenüber. Ergebnis: Die Ausbildung lohnt sich nur, wenn die künftigen Erträge höher sind als der gegenwärtige Kapitalwert der Aufwendungen für die Ausbildung.

Eine Frau mit qualifizierter Ausbildung, die ihre Berufskarriere mehrfach durch Übernahme von Mutterpflichten unterbricht, kann hier sehr leicht ins Hintertreffen geraten, so daß es verständlich wird, wenn, wie Groener (Statistisches Amt von Baden-Württemberg) nachgewiesen hat, Frauen dieser Kategorie die niedrigsten Kinderzahlen aufweisen. Ob sie deshalb glücklicher sind, ist eine andere Frage. Selbstverwirklichung, hochgelobt als Ziel der Emanzipation, läßt sich sicher auf vielen Wegen erreichen. Wer bestreitet, daß der Liebesdienst innerhalb und außerhalb der Familie hierfür in ganz besonderem Maße geeignet ist, hat offenbar den Sinn der Humanität nicht verstanden –.

**Bevölkerungspolitik**

Das wegen seiner Verbindung mit dem nationalsozialistischen Regime noch vor einem Jahrzehnt verpönte Thema Bevölkerungspolitik spielt im Dritten Familienbericht eine große Rolle, Anmerkungen zur Bevölkerungspolitik finden sich an den verschiedensten Stellen, ein Abschnitt befaßt sich ausschließlich mit dem Thema „Zusammenhänge zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik“.

Die Notwendigkeit einer eigenständigen Bevölkerungspolitik wird damit begründet, daß nur durch sie dem rapiden Geburtensturz Einhalt geboten werden könne. Aus einer Stellungnahme der Bundesregierung zu Anfragen der CDU/CSU lasse sich erkennen, daß auch die Bundesregierung „die gegenwärtige

Wachstumsrate der Bevölkerung für zu niedrig und deshalb nicht zufriedenstellend“ halte. Sie teile allerdings nicht die Auffassung der Opposition, „daß die sich abzeichnende Entwicklung der deutschen Bevölkerung Anlaß zu größten Besorgnissen gibt, weshalb sie auch übereilte Maßnahmen nicht für angebracht hält.“ Eine formulierte Politik, um die Auswirkungen der Fruchtbarkeit auf die Wachstumsrate der Bevölkerung zu beeinflussen, liege nicht vor. Die in Angriff genommenen Arbeiten an Leitvorstellungen würden sich aber an der freiheitlichen und sozialen Rechtsordnung orientieren.

Sieht man von der saloppen Bezeichnung „Wachstumsrate“ ab, die immer wiederkehrt, obwohl es sich doch nicht um Wachstum, sondern um Schrumpfung handelt, so findet man im Bericht eine ausführliche Referierung der bekannten Aussagen über den Geburtenrückgang, die im Grunde genommen alle darauf hinauslaufen, daß man vieles über seine Ursachen nicht wisse. Allerdings ist unverkennbar, daß die neueren ökonomischen Theorien des Geburtenrückgangs, die in den letzten zehn Jahren in den USA entwickelt wurden, nachdem sie bereits Jahrzehnte früher in der Bundesrepublik diskutiert worden waren, nicht ohne Einfluß auf die Abfassung des Berichts geblieben sind.

**Kinder kosten Geld**

So wird denn auch unterstrichen, daß der Geburtenrückgang weniger als eine grundsätzliche Entscheidung gegen die Mutterschaft, sondern eher „als Auflehnung gegen heutige Bedingungen einer Mutterschaft“ zu verstehen sei. „Kinder kosten Geld.“ „Der Kostenaufwand, den Eltern für ihre Kinder haben, beeinflußt die wirtschaftliche Situation und den sozialen Status der Familie.“ „Demonstrativer Konsum verschafft soziales Ansehen.“ „Generatives Verhalten kann auch (??) als mikroökonomisch rationales Handeln angesehen werden.“ Aber dieser fruchtbare Ansatz, der – im

<b>Tabelle: Aufwendungen für den Lebensunterhalt der nachwachsenden Generation in Familien im Jahre 1975</b>	
<b>Familien</b>	<b>Fiskus</b>
Baraufwendungen 73 Mrd. DM	
Arbeitsleistungen 162 Mrd. DM	
Einkommensausfall der Mütter 45 Mrd. DM	Kindergeld 18,1 Mrd. DM
Sa. 280 Mrd. DM	Sa. 18,1 Mrd. DM

## Berichte über die Lage der Familien

## BRIEFE AN DIE REDAKTION

letzten Zitat – allerdings schon wieder durch das Wörtchen „auch“ relativiert wird, wird nicht konsequent weiterverfolgt.

So ist es nicht verwunderlich, daß der Bericht trotz hervorragender Ausgangsanalysen letzten Endes mit seinen Schlußfolgerungen in unverbindlichen Allgemeinplätzen stekbleibt.

So heißt es etwa: „Die Gesellschaft sollte ein allgemeines Interesse an der Erhaltung der Zahl ihrer Bürger haben. Sie hat sich deshalb zu bevölkerungspolitischen Zielsetzungen zu bekennen, welche die Familien ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.“ Zu solchen Zielvorstellungen zählt die Kommission „neben den zu verbessernden familienpolitischen Leistungen wie Kindergeld, Wohngeld und Ausbildungsförderung das Erziehungsgeld und die eigenständige soziale Sicherung der Frau.“

Um die Erfolgsaussichten eines solchen Konzeptes beurteilen zu können, muß man sich schon die Mühe machen, den Aufwendungen der Eltern für den Lebensunterhalt ihrer Kinder das gegenüberzustellen, was der Staat hierzu beisteuert.

Die hierzu erforderlichen Zahlenangaben finden sich an verstreuten Stellen des Familienberichtes. Der besseren Anschaulichkeit halber sind sie in der Tabelle auf Seite 3212 zusammengefaßt. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1975.

Inzwischen sind zwar die Kindergelder zweimal erhöht worden, aber an der Relation zwischen Kindergeldern und Gesamtbelastung der Familien hat sich dadurch kaum etwas geändert, denn im wesentlichen hat es sich jeweils nur um ein Angleichen an gesunkene Kaufkraft/gestiegenes allgemeines Wohlstandsniveau gehandelt. Sollte nach dem Vorschlag der Kommission ein Erziehungsgeld eingeführt werden, so würde sich der Anteil des Fiskus um allenfalls 6 Milliarden DM erhöhen. Die gesamte Entlastung der Familien würde auch dann nicht einmal

ein Zehntel dessen betragen, was sie als Eigenleistung aufzubringen haben.

Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß es auf diese Weise zu einer nennenswerten Anhebung der Geburtenzahl kommen kann. Man muß sich deshalb fragen, was die Forderung nach Etablierung einer spezifischen Bevölkerungspolitik eigentlich für einen Sinn haben soll. Gelingt es nämlich, durch zielgerichtete Maßnahmen, das heißt aber durch einen wirklich zu Buche schlagenden Ausgleich der Familienlasten, einen gravierenden sozialen Absturz der Familien zu kompensieren und dadurch eigene Kinder wieder sozial sinnvoll erscheinen zu lassen, dann braucht man keine Bevölkerungspolitik mehr.

Schließt man sich demgegenüber der vor allem im Bundeskanzleramt vertretenen Auffassung an, daß Bevölkerungsrückgang ausschließlich positiv zu bewerten sei, so kann man die Dinge wie bisher weiter treiben lassen und braucht sich keine weiteren Gedanken darüber zu machen.

Auf jeden Fall bleibt festzuhalten: Das Kardinalproblem, das es zu lösen gilt, ist nicht der Geburtenrückgang, wie man auch immer darüber denken mag, sondern das krasse Wohlstandsgefälle zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern, das sich mittlerweile zu einer Kulturschande auszuwachsen beginnt.

Wird dieses Problem gelöst, so wird sich auch das Problem des Geburtenrückganges automatisch entschärfen – und das gleiche wird sich wahrscheinlich auch noch bei zahlreichen anderen Sozialproblemen zeigen.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. med. Ferdinand Oeter  
Rösrather Straße 692  
5000 Köln 91 (Rath)

## KATASTROPHENSCHUTZ

Zur öffentlichen Kritik an der staatlichen Vorsorge für Katastrophen:

**Aus der Sicht des öffentlichen Gesundheitsdienstes**

Wir müssen zwischen Strategie und Taktik, Gesamtschau und Detailwissen, Stab und Front, Planung, Organisation und Ausführung unterscheiden. Jeweils das erstere ist Aufgabe der leitenden Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zu friedienstellend geregelt und ausreichend geübt. Zu jedem großen NATO-Manöver gehört auf ziviler Seite eine Stabsübung mit oder ohne Beteiligung örtlicher ziviler Einheiten. Seit „Fallex“ 1962 habe ich alle Übungen im hiesigen Raum mitgemacht und die sanitätsdienstliche Versorgung im zivilen Sektor, wenn auch nur theoretisch, geleitet. Die gleiche Aufgabe erfüllt der Amtsarzt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Unser Verhältnis zu den Verwaltungschefs ist das des leitenden Sanitätsoffiziers zum Kommandeur im militärischen Bereich. Daß die baulichen Voraussetzungen unzureichend sind, ist jedem Einsichtigen klar. Was mir im ärztlichen Bereich Sorgen macht, ist die Erfahrungstatsache, daß die Ärzteschaft auf die Versorgung einer großen Zahl von Verletzten nicht vorbereitet ist. Ich habe als Feldunterarzt auf einem Hauptverbandplatz gearbeitet, die Problematik nicht vergessen und die Wahrheit des Dichterwortes erfahren: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.

Diese Erfahrung hat die junge und zum Teil auch die mittlere Ärztesgeneration nicht machen können. Sie hat statt dessen aus dem vollen gewirtschaftet und als selbstverständlich angesehen, daß sich die Ressourcen nach dem Stand der Medizin zu richten haben. Daß die Entwicklung sich jetzt allmählich umkehrt, ändert nichts an meinem Zweifel an der Fähigkeit jüngerer Fachärzte, eine große Zahl von Verletzten mit einfachen Mitteln „aus-